

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

**N<sup>o</sup> 15.**

Dresden, am 17. September

**1850.**

Sechszehnte öffentliche Sitzung der ersten  
Kammer am 13. September 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Vortrag und Genehmigung der sändischen Schrift über das königl. Decret, die außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend. — Dergleichen die Preßverordnung betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 26. Aug. d. J. vorgelegten Gesetzentwurf zu Aufhebung des Gesetzes, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen und dergleichen betreffend, vom 18. November 1848. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §. 1—6. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen 1/11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Sschinsky und von 32 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair v. Polenz aufgenommenen Protocols, welches nach erfolgter Genehmigung von dem Bürgermeister Löhner und Vicepräsident Gottschald mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir können nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen, es befinden sich auf derselben 8 Nummern.

(Nr. 75.) Eingabe des Adv. Louis Fritsche zu Charandt, die Wiederholung der von der Hebamme Johanne Dorothee Böhme in Oberhermsdorf wegen des gegen dieselbe eingehaltenen Verfahrens bei den vorigen Kammern eingereichten Beschwerde betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die fragliche Beschwerde ist bei den vorigen Kammern nicht zur Berichterstattung gelangt und es wird daher die neu eingegebene Beschwerde an die vierte Deputation zu verweisen sein. Stimmen Sie diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

(Nr. 76.) Eingabe Christian Gottlieb Sobels zu Kittlich, die bei den vorigen Kammern wegen über ihn verhängter Zustandsvormundschaft angebrachten Beschwerden und die von den ersteren darauf gefaßten Beschlüsse betreffend.

Präsident v. Schönfels: Der Beschwerdeführer hat  
I. R. (I. Abonnement.)

seit dem Jahre 1842 fast bei jedem Landtage Beschwerden wegen der über ihn verhängenen Zustandsvormundschaft eingebracht, doch nur erst beim vorigen Landtage kam die Beschwerde zum Theil zur Berichterstattung; es kam der Beschluß der Kammern zu Stande, die Eingabe des Beschwerdeführers dem Justizministerium zur weiteren Maasnahme zu übergeben; es geschah dies auch, und zwar unterm 30. Januar 1850. Später kam der Beschwerdeführer noch mit zwei weiteren Eingaben, die von der zweiten Kammer ebenfalls an die Staatsregierung abzugeben beschloffen wurden, ein, die jedoch in der ersten Kammer unerledigt blieben. Gegenwärtig wiederholt er die beiden letzten Eingaben und wünscht zu gleicher Zeit die Rückgabe seiner früher gemachten schriftlichen Beschwerden; auch trägt er darauf an, es möchte die gewöhnliche Landtagschrift über seine Angelegenheit ausgefertigt werden. Es scheint im Ganzen das, was er wünscht, geschehen zu sein, wenigstens ist seine Beschwerde insofern erledigt, als dem Justizministerium die Sache zur weiteren Maasnahme übergeben worden ist. Nur in Bezug auf die eingegebenen zwei neuen Beschwerden wäre es vielleicht möglich, daß sich noch etwas Neues herausstellte, und in dieser Beziehung schlägt das Directorium vor, die ganze Angelegenheit der vierten Deputation nochmals zu überweisen. Stimmen Sie dieser Ansicht des Directoriums bei? — Einstimmig Ja.

(Nr. 77.) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf zu Aufhebung des Gesetzes, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen und dergleichen betreffend, vom 18. November 1848.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist gedruckt und befindet sich in den Händen der geehrten Mitglieder. Er ist Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 78.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 6. September 1850, die Berathung über das königl. Decret, die Verordnung vom 3. Juni 1850 wegen des Vereins- und Versammlungsrechts betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Geht an die erste Deputation zurück. Er ist bereits an dieselbe abgegeben worden, etwas Weiteres konnte darüber nicht verfügt werden.

(Nr. 79.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die anderweite Berathung über das Stempelsteuergesetz enthaltend.